

Beschluss:

1. Von dem im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vorgelegten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2018 und dem hierzu erstellten Rechenschaftsbericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Einstellung des Jahresergebnisses des Jahres 2018 in die Ergebnisrücklage 2019 wird beschlossen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.